

bekannt machen sollte; geschont sollten werden die herrschaftlichen Hunde, alle Pudel, Mopse, kleinen Favoriten, Tieger, Windspiele, Hühner- und Dachshunde, sowie diejenigen, welche gute lederne Halsbänder mit den metallenen Buchstaben der Eigenthümer trügen.

Aus Anlass des Auftretens eines tollen Hundes, der mehrere Personen gebissen hatte, wurde im August 1753 angeordnet, dass die ohne Halsband herumlaufenden Hunde mit der Schlinge weggefangen und, wenn sie von ihren Eigenthümern nicht binnen 24 Stunden ausgelöst würden, erwürgt werden sollten. Auch damals wieder wurden die Kavallerknechte von Volkshaufen beschimpft und mit Steinen beworfen und ihnen die Hunde durch die vorauslaufenden Gassenjungen vertrieben.

Als im Sommer 1764 bei dem wieder üblich gewordenen Hundeschlag an vier Tagen nur 17 Hunde gefangen und todgeschlagen worden waren, da die Leute ihre Hunde infolge der vorherigen Ankündigung zu Hause behalten hatten, machte der Scharfrichter Polster darauf aufmerksam, dass auf diese Weise der ganze Zweck der Maassregel, die Verminderung der Hundezahl, verfehlt werde, und schlug die Aufzeichnung sämtlicher Hunde und die Einführung einer Hundesteuer vor, wodurch zahlreiche Leute, welche sich zum Theil selbst nur vom Bettel nährten und doch Hunde hielten, zu deren Abschaffung genöthigt werden würden. Wollte man dies nicht, so möge man wenigstens jedem Hundebesitzer die Lösung eines Zeichens auferlegen und die ohne solches herumlaufenden Hunde an ungewissen Tagen ohne vorherige Ankündigung wegfangen lassen. Diese einsichtigen Vorschläge fanden jedoch trotz häufiger Wiederholung bei der Landesregierung kein Gehör und es blieb alles beim Alten. Nur wurde 1766 statt des Todtschlagens der Hunde wieder das Einfangen mit Schlingen angeordnet¹⁾. Eine Verminderung der durch tolle Hunde drohenden Gefahr wurde in keiner Weise erreicht.

Von einem „unsinnigen“ d. h. tollen Hunde, den der Altendresdner Rath in die Elbe werfen liess, wird schon aus

1) C. XXXVI. 17.